

An die Oberbürgermeisterin  
Frau Henriette Reker

An den Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses  
Herr Dr. Ralf Heinen

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841

E-mail: [DieLinke@stadt-koeln.de](mailto:DieLinke@stadt-koeln.de)

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 21.06.2016

**AN/1140/2016**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016

**Änderungsantrag zu TOP 2.3.2: Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter-3-jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020/21 ff.**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Dr. Heinen,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2877/2015 „Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter-3-jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020/21ff.“ auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

**Geändert werden folgende Beschlusspunkte, Änderungen jeweils fett gedruckt**

**1. Zu Punkt (1), 3. Abschnitt**

(...) beschließt der Rat den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter-3-Jährige bei gesicherter Finanzierung in einem ersten Schritt mit einer Zielquote von zunächst **55%** und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 83 : 17 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 und in einem zweiten Schritt in einem „Feinschliff“ eine Versorgungsquote von **60%** bei einem Verhältnis von 89 : 11 in den Folgejahren (...)

**2. Punkt (2)**

(...) und beauftragt die Verwaltung, unter Beteiligung von relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft nach Mitteln und Wegen zu suchen, die genannten ambitionierten Ziele zu erreichen. Hierfür sind zunächst zeitnah unter **Prüfung** (statt: „Beachtung“) des unter Punkt 4 in der Begründung dargelegten 6-Punkte-Plans die erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren und festzulegen.

### 3. Punkt (2), Ergänzung nach dem vorstehenden Satz:

Dazu beruft die Verwaltung eine Anhörung zum Kitaausbau noch in diesem Jahr ein, welche unter Beteiligung aller relevanten Akteure der Stadt einschließlich von Vertreter\*innen der Bezirke, der Eltern, der großen Träger und Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften, der (Erziehungs-)Wissenschaft sowie der politischen Parteien die Anforderungen und Herausforderungen des Kitaausbaus für Köln unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten erörtert. Ziel des eintägigen Symposiums ist es, Wege zu einer passgenauen Bedarfsdeckung zu beraten und Zielsetzungen wie nächste Handlungsschritte abzustecken. Die Ergebnisse sollen in den weiteren Planungsprozess eingebracht werden und der Rat entsprechende Beschlüsse fassen.

### 4. Einführung eines neuen Punktes zwischen (2) und (3), die weiteren Punkte verschieben sich um jeweils eine Zahl

#### Neuer Punkt (3)

Neben dem aktuell ausschließlich praktizierten Verfahren zur Realisierung neuer Kindertagesstätten durch die Gewinnung von Investoren entwickelt die Verwaltung ein städtisches Handlungskonzept, das das bisherige Verfahren ergänzt. Perspektivisch soll die städtische Gebäudewirtschaft ertüchtigt werden, den Kitaneubau ebenso zu schultern wie den Schulneubau. Kern dieses Handlungskonzeptes ist die Gewinnung neuer Flächen, z. B. durch die Beschäftigung eines städtischen Flächenscouts, auf denen die Stadtverwaltung eigene Kitabauten realisiert und diese gegebenenfalls auch in eigener Trägerschaft betreibt.

### 5. Begründung: Abschnitt 4 „6-Punkte-Plan“, Unterabschnitt (1)

Das Verfahren zur Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Investorenmodells wird beibehalten **und ergänzt um ein Handlungskonzept der Verwaltung, wie zusätzlich von der Verwaltung geeignete Flächen gefunden und dort zeitnah neue Einrichtungen in städtischer Trägerschaft erbaut und ggf. auch von der Stadt als Träger der Kindertagesstätte betrieben werden.**

#### Begründung:

Zu 1)

Der in den letzten Jahren beim Ausbau der Betreuungsplätze für U3-Kinder infolge des 2013 eingeführten Rechtsanspruchs sichtbare deutliche Fortschritt im Kölner Stadtgebiet ist Folge großer Anstrengungen aller Beteiligten. Gleichwohl finden viele Eltern nach wie vor keinen passenden Betreuungsplatz für ihre Jüngsten, weil die Tagespflege als immer offen stehende Option, auf welche das Jugendamt mangels Plätzen in Kitas verweist, von den wenigsten Eltern gewünscht wird. Kitaplätze sind nach wie vor Mangelware, insbesondere in manchen Stadtteilen wie Neuhrenfeld, Sülz oder Nippes, wo besonders großer Ausbaubedarf herrscht.

Eine noch mutigere Erhöhung der Ziel-Betreuungsquoten bei der Ausbauplanung der U3-Plätze ist notwendig. Schon jetzt ist die Nachfrage viel höher als die institutionellen

Kapazitäten. Ende 2014 benannten bei der Elternbefragung 52% der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihre Unter-Dreijährigen stadtweit, Kitaplätze gab es aber nur für rund 31 Prozent (s. Anl. 1 des 9. Statusberichts). Um diese Versorgungslücke in absehbarer Zeit tatsächlich schließen und Eltern den für ihr Kind passenden Betreuungsplatz anbieten zu können, muss das Ausbautempo nochmal beschleunigt und auf die Stadtteile konzentriert werden, wo es seit Jahren kaum Zuwächse gibt.

Die in der Vorlage verfolgte Ausbauplanung scheint zwar ambitioniert, fällt in Wirklichkeit aber in ihrer geplanten Endphase 2020/21 hinter den heutigen Bedarf zurück, da es erst dann für rund 50% der Kinder einen Platz geben soll. Die Zielplanung sollte somit mutiger sein, um dem Platzmangel perspektivisch in naher Zukunft auch Abhilfe zu schaffen.

Man kann zudem davon ausgehen, dass der Betreuungsbedarf auch wegen des 2013 verankerten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung weiter steigt, sodass in den 2020er-Jahren ein Bedarf von 60% wahrscheinlich ist. Die Ausbauplanung schließt somit auf lange Sicht eine Ausgewogenheit von Angebot und Nachfrage aus und zementiert den Mangel an Kitaplätzen auf Kosten der Eltern und Kinder. Aus diesem Grund benennt der Änderungsantrag moderate, aber den Bedarfen der Eltern besser angepasste Zielbetreuungsquoten von 55% bis 2020/21 sowie 60 % für die Folgejahre.

Zu 2.)

Die verbindliche Festschreibung des 6-Punkteplanes ist wenig sinnvoll, da der Teufel hier im Detail steckt. Dies machen die vorgeschlagenen Änderungsanträge deutlich, sodass als Formulierung hier vorgeschlagen wird, den 6-Punkte-Plan zu prüfen statt ihn zu beachten.

Zu 3.) Das im 6 Punkte-Plan verfolgte Ziel eines Kitagipfels kann als eine für die Kölner Situation wenig relevante Showveranstaltung mit landesweiter Strahlkraft gewertet werden, die viele (personelle) Ressourcen bündeln würde, die einer dezidierten Ausbaukonzeption für die Stadt fehlen würden. Was die Betroffenen und die Stadtgesellschaft aber brauchen, ist ein dialogischer Prozess unter Einbezug aller relevanten Akteure, um die Ausbaupläne gemeinsam zu konkretisieren und die Kräfte für diese Herkulesaufgabe in Köln zu bündeln. Dies soll mit dem Symposium gelingen.

Zu 4. und 5.)

Ein Ziel dieser Ergänzung ist es, den bei rund 50% liegenden Anteil städtischer Kitaplätze an der Gesamtzahl der Plätze trotz quantitativem Ausbau der U3-Plätze mindestens stabil zu halten. Zudem kommen öffentlich-private Partnerschaften wie das Investorenmodell die öffentliche Hand häufig langfristig teurer zu stehen, als wenn die Bau- und Betriebstätigkeit von Anfang an konsequent in öffentlicher Hand, also der Stadtverwaltung gelegen hätte. Wie die unzureichend hohen Zuwachsraten bei U3-Plätzen unter Verwendung allein des Investorenmodells in den letzten Jahren illustrieren, kann nur durch diese Ergänzung, nämlich indem beide Ansätze zeitgleich verfolgt werden, die benötigte Steigerung der Zahl zusätzlicher Kitaplätze realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer

